

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/113

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 29. September 2026

Ihre Anfrage zur Altkleidersammlung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 15. September 2026 gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele öffentlich zugängliche Sammelstellen bzw. Altkleidercontainer für Alttextilien gibt es derzeit im Landkreis und wie hat sich deren Anzahl seit 2024 entwickelt?*

Der Landkreis hat keine Übersicht über öffentlich zugängliche Sammelstellen/Altkleidercontainer, da dies bisher keine originäre kreisliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Im Zuge der Bearbeitung von Anzeigen zur Sammlung von Alttextilien gemäß § 18 KrWG werden keine Angaben zu Containerstellplätzen erhoben. Die Aufstellung von Alttextil-Containern im öffentlichen Bereich wird als Straßensondernutzung von den Ämtern und Gemeinden gestattet. Insofern können diese ggf. über Sammelstellen oder Containerstandorte in ihrem Bereich Auskunft geben.

2. *Welche Mengen an Alttextilien wurden in den Jahren 2024 und 2025 im Landkreis getrennt erfasst und welchen Anteil hatten daran gemeinnützige, gewerbliche und kommunale Sammlungen?*

Der Landkreis hat keine Übersicht über die Mengen an Alttextilien, die im Zuge gewerblicher oder gemeinnütziger Sammlungen erfasst werden. Mit der Anzeige einer beabsichtigten Sammlung zu den Fragen 3-5 geben gewerbliche Sammler eine Prognose über Art und Menge der zu sammelnden Abfälle ab. Gemeinnützige Sammler zeigen lediglich den Umfang und die Dauer der Sammlung an. Im Laufe der meist unbefristeten Alttextilsammlungen müssen weder gewerbliche noch gemeinnützige Sammler Mengenmeldungen abgeben.

3. *Welche Auswirkungen erwartet der Landkreis durch den Abbau bestehender Sammelcontainer und welche konkreten Möglichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern künftig zur Verfügung, Alttextilien wohnortnah abzugeben?*

Die Möglichkeiten der Abgabe von Alttextilien sind durch den Wegfall bestehender gewerblicher und karitativer Sammlungen leider nicht mehr so komfortabel, wie bisher gewohnt. Die für die zusätzlich angelieferten Alttextilien erforderlichen Kapazitäten der Wertstoffhöfe des Landkreises wurden und werden erweitert bzw. angepasst. Die vorhandene Struktur der Wertstoffhöfe ist geeignet, die anfallenden Alttextilien entgegenzunehmen. Da auch die Abgabe von Alttextilien in privaten Haushalten planbar ist, sollte die Anzahl und die Verteilung

der vorhandenen Wertstoffhöfe - auch durch die gesteigerten Kapazitäten vor Ort - geeignet und ausreichend bemessen sein.

4. *Plant der Landkreis eine Ausweitung der Sammlung über Wertstoffhöfe, zusätzliche Sammelstellen oder regelmäßige mobile Sammelaktionen, und wenn ja, in welchem Umfang und ab wann?*

Der Landkreis plant aktuell keine Ausweitung der Sammlung bzw. die Schaffung zusätzlicher Annahmestellen oder die Durchführung mobiler Sammelaktionen. Mit einem voraussichtlich im Jahr 2027 in Kraft tretenden „Textilgesetz“ sowie der damit verbundenen Rücknahmeverpflichtung der Hersteller von Textilien, ist ein deutschlandweit flächendeckendes Einsammlsystem zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist die Ein- oder Durchführung eines unter Umständen gebührenfinanzierten Sammlsystems im Landkreis nicht sinnvoll, da mit der Einführung der Herstellerverantwortung die Einsammelverantwortung des Landkreises entfällt.

5. *Welche Maßnahmen will der Landkreis ergreifen, um eine flächendeckende und ordnungsgemäße Sammlung sicherzustellen und zugleich zu verhindern, dass Alttextilien aufgrund fehlender Sammelmöglichkeiten über den Restmüll entsorgt oder neben Sammelstellen abgelegt werden?*

Durch das eingerichtete Sammlsystem über die vorhandenen Wertstoffhöfe sind im Landkreis Vorpommern-Rügen flächendeckend Annahmemöglichkeiten vorhanden, die eine ordnungsgemäße Sammlung von Alttextilien in der noch vorhandenen Verantwortung des Landkreises garantieren.

Das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, die die in ihren Haushalten angefallenen Abfälle, wie auch Alttextilien, neben vorhandene oder ehemalige karitative oder gewerbliche Sammelstellen ablegen, handeln nicht satzungskonform und entledigen sich ihrer Abfälle nicht ordnungsgemäß. Nicht vorhandene Sammelstellen in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes rechtfertigen das in der Frage beschriebene Handeln in keiner Weise. Die „Entsorgung“ bestimmter Alttextilien über den Restmüll ist aktuell nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat